

## **Gründung einer Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Maßgabe des Vertragsentwurfes zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel als Träger- und Betreibergesellschaft für das Science Park Center Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

### **Begründung:**

Regionale Kooperationsprojekte zwischen Universitäten und innovativen Unternehmen gelten als Schlüsselressource für eine erfolgreiche regionale Wirtschaftsentwicklung. Daher tritt die Schaffung geeigneter (auch infrastruktureller) Rahmenbedingungen für Kooperations- und Transferprojekte zwischen universitären Einrichtungen, technologieorientierten Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen größerer Unternehmen und Existenzgründern in den Fokus der kommunalen und (über-)regionalen Technologie- und Innovationspolitik. Der Entwicklung und Umsetzung kooperationsorientierter Infrastrukturmaßnahmen für die systematische Zusammenarbeit von Universitäten und innovativen Wachstumsträgern aus Industrie- und KMU-Partnern sowie Existenzgründungen kommt als ein zentraler Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und Europa außerdem besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen des von der Stadt Kassel angestoßenen Prozesses im Hinblick auf die demografische Entwicklung wurde gemeinsam mit der Universität Kassel der Aufbau eines Science Park Centers Kassel als so genanntes Leuchtturmprojekt für das Globalziel „Stärkung der Wirtschaftskraft“ entwickelt. Als Standort für systematische (temporäre und dauerhafte) Kooperationen zwischen Universität und innovativen Unternehmen der Region soll das Science Park Center Kassel auf dem Campus Universität Kassel über die Aktivierung regionaler Wachstumspotenziale maßgeblich und

nachhaltig dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, neue innovative Unternehmen anzusiedeln sowie wettbewerbsfähige und einkommensstarke Arbeitsplätze in der Gesamtregion zu schaffen und zu sichern.

Um die Idee zu verfestigen und auf einen erfolgreichen Weg zu bringen, wurde in einem ersten Schritt bereits im Jahr 2008 eine Machbarkeitsstudie für die Konzeption von Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung der Wissens- und Technologietransferpotenziale der Universität Kassel für die Stadt- und Regionalentwicklung realisiert. Die Ergebnisse dieser Studie wurden durch ein Zweitgutachten validiert. Darauf basierend wurde seit Jahresbeginn 2009 ein tragfähiges Konzept für den Bau und den Betrieb des Science Park Centers Kassel erarbeitet.

Neben der Unterstützung von neu entstehenden Unternehmen, insbesondere auch Ausgründungen aus der Universität Kassel, wird das Science Park Center Kassel auch die dauerhafte oder temporäre Zusammenarbeit zwischen regionalen Unternehmen mit der Universität Kassel unterstützen und vorantreiben. Somit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter ausgebaut und gestärkt werden. Außerdem soll der Science Park Center Raum für neu gegründete Anwendungszentren von Universität und Region bieten. So ist die Ansiedlung des neuen Anwendungszentrums für dezentrale Energietechnologien im Science Park Center Kassel vorgesehen. Damit erhält das Science Park Center Kassel zum Start einen technologischen Schwerpunkt und entsprechende Auslastung.

Die Standortqualität wird entscheidend durch die Nähe zur Wissenschaft geprägt. Diese Qualität wird dadurch verstärkt, dass die Transferorganisation der Universität Kassel, UniKasselTransfer, in einem unmittelbar an das Science Park Center angrenzenden Gebäude untergebracht wird und damit als Anbieter für die Mieter des Science Park Centers direkt verfügbar ist. Die Wissenschaftsnähe unterscheidet das Science Park Center in seiner Qualität vom Technologie- und Gründerzentrum FiDT in Kassel. Stadt und Universität (beide auch Gesellschafter des FiDT) streben an, durch geeignete institutionelle Regelungen sicherzustellen, dass eine Konkurrenz zwischen Science Park Center und FiDT ausgeschlossen wird. Neu gegründete innovative Unternehmen sollen in den ersten Jahren nach der Gründung alle erforderlichen Services und Dienstleistungen im Rahmen der von ihnen angemieteten Räume in Anspruch nehmen können. Dazu gehören neben Immobilienservices (z. B. Empfang, Postdienst, Telefonservices, Reinigung) und Infrastruktur-Dienstleistungen (z. B. bedarfsgerechte Büro-, Labor- und Lagerraumflächen, Telekommunikation, Besprechungsräume, Ausstellungsflächen, Kopiereinrichtungen, Zugangskontrolle, Gastronomie) auch Service-Dienstleistungen (z. B. Empfangs-, Post und Telefonservice, Reinigungs-, Spül- und Wachdienst, Informationsdienste und -veranstaltungen, Messebeteiligung etc.) und Beratungs-Dienstleistungen (z. B. Existenzgründung, Förderung, Bürodienste, Marketing, Weiterbildung, Kontaktvermittlung, Finanzierung, Gebäudemanagement etc.). Die Unternehmen erhalten auf diese Weise wichtige und notwendige Unterstützung, so dass sie sich nach einem erfolgreichen Start wettbewerbsfähig und leistungsstark am Markt behaupten können. Es ist beabsichtigt die mögliche Mietdauer im Science Park Center Kassel zeitlich zu begrenzen, um nachfolgenden Neugründungen Raum zu schaffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch einen privaten Anbieter das Dienstleistungskonzept für neue Unternehmen vertretbaren Konditionen sichergestellt würde.

Anfang Juli 2009 wurde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) ein Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem EFRE-Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gestellt, um die

entstehenden Investitionskosten zu finanzieren. Das HMWVL hat signalisiert, dass mit einer Förderung der Investitionskosten aus EFRE-Mitteln zu rechnen sei. Außerdem beteiligen sich die Stadt Kassel (in Form eines Investitionszuschusses; Mittel sind im Haushaltsplan bereits eingestellt) sowie die Universität Kassel (u. a. durch Bereitstellung des Grundstücks; Stellplätze) an den Investitionskosten. Das HMWVL hat die Förderung mit der Forderung nach einer sehr raschen Realisierung des Projektes verbunden, so dass eine zeitnahe Gründung der Träger- und Betreibergesellschaft erforderlich ist.

Im Rahmen des nach § 121 (6) HGO vorgeschriebenen Markterkundungsverfahrens sind die Stellungnahmen von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer beigefügt (Anlagen 2 und 3).

Die Stadtverordnetenversammlung wurde entsprechend § 121 (6) HGO über die beabsichtigte Gründung informiert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister